

– Postbank Sparbuch 3000 plus –

1 Beim Sparbuch 3000 plus handelt es sich um Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Für diese Spareinlagen wird nach Vereinbarung mit der Bank jeweils ab einer bestimmten Mindestspareinlage für das gesamte Guthaben ein höherer Zinssatz (3000 plus-Zinssatz) gewährt als der Basiszinssatz (Zinssatz für Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ohne Sparbuch 3000 plus). Soweit für die höhere Verzinsung unterschiedlich hohe 3000 plus-Zinssätze und Mindestspareinlagen gelten, kann die Bank die höhere Verzinsung ab der zweiten Stufe der 3000 plus-Zinssätze von einem zusätzlichen Antrag abhängig machen.

2 Die jeweils geltenden Zinssätze, die zugehörige Mindestspareinlage und etwaige Besonderheiten (siehe Nr. 1 Satz 3) ergeben sich aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“. Änderungen gelten jeweils auch für die zum Zeitpunkt der Änderung bestehenden Sparverträge.

3 Wird bei einem Sparbuch 3000 plus die für die jeweilige Verzinsung geltende Mindestspareinlage unterschritten, so wird nur der Zinssatz gewährt, der für das Guthaben maßgeblich ist. Sobald wieder eine höhere Mindestspareinlage erreicht wird, erfolgt die Verzinsung nach dem für diese Mindestspareinlage maßgeblichen Zinssatz. Für die

höhere Verzinsung ab der zweiten Stufe der 3000 plus-Zinssätze gilt Nr. 1 Satz 3, es genügt ein einmaliger zusätzlicher Antrag.

4 Ein- und Rückzahlungen sind wie bei Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Fassung: 1. Januar 2002